

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 071/2018
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 14.11.2017 - Umgang mit den Verbindlichkeiten der GWK gegenüber dem Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	18.05.2018

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister zum Eckdatenpapier des Entwurfs des Kreishaushalts 2018 wird u. a. der Abbau der Verbindlichkeiten der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) gegenüber dem Kreis Warendorf ohne Liquiditätsfluss als Möglichkeit zur Entlastung des Kreishaushaltes i. H. v. 260 T€ thematisiert. Dabei sollen bei der GKW die Verbindlichkeiten in Eigenkapital und beim Kreis Warendorf die Forderungen in den Beteiligungsbuchwert buchhalterisch umgewandelt werden.

Der beigefügte Antrag der FWG-Fraktion vom 14.11.2017 nimmt den Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamten auf. Die FWG-Fraktion bittet um eine Erläuterung und Abwägung im Finanzausschuss, da die Auswirkungen für den Kreishaushalt und die Bilanz der GKW anhand der Erläuterungen der Bürgermeisterin und Bürgermeister nicht eindeutig nachvollzogen werden können.

Der Kreis Warendorf hat daraufhin Kontakt mit der Stadt Oelde aufgenommen, da der in der Stellungnahme aufgeführte Vorschlag / Effekt auf einen Ratsbeschluss der Stadt Oelde aus dem Jahre 2015 fußt. Mit Ratsbeschluss vom 22.06.2015 wurde der Abschluss eines Erlassvertrages zwischen der Stadt Oelde und der Wirtschafts- und Bäderbetrieb GmbH (WBO) zugestimmt. Mit diesem Erlassvertrag wurde ein Forderungsverzicht der Stadt Oelde gegenüber der WBO in nennenswerter Höhe herbeigeführt. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist bei der Stadt Oelde und der WBO ein Bilanzeffekt erzielt worden, der in der Stellungnahme der Bürgermeister auf den Kreis Warendorf und die GKW übertragen wurde.

Mit der Möglichkeit eines Erlasses (Forderungsverzicht) hat sich die Kämmerei des Kreises intensiv beschäftigt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Erlassvoraussetzungen bei der GKW unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nicht gegeben sind. Im Gegensatz zur damaligen Situation der WBO ist die GKW aktuell durchaus in der Lage, Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die GKW wird gem. Wirtschaftsplan 2018 über ausreichende Finanzmittel (rd. 940 T€ Dividendenerträge) verfügen. Wie geplant, wird die GKW im Wirtschaftsjahr 2018 damit beginnen, einen Teil der aufgelaufenen Verbindlichkeiten aus Stundungszinsen (Stand zum 31.12.17: rd. 563 T€) an den Kreis Warendorf zurückzuzahlen.

Selbst wenn die Erlassvoraussetzungen vorliegen würden und der Kreis Warendorf - wie in der Stellungnahme angeregt - auf den Betrag für Tilgungen von Verbindlichkeiten der GKW (laut Wirtschaftsplan 2018 GKW lediglich 242 T€) verzichten würde, wäre kein positiver Effekt, der eine Erhöhung der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kommunen ermöglicht, im Kreishaushalt erzielbar.

Die GKW wäre zwar finanziell in der Lage, die aufwandswirksame Projektfinanzierung in Höhe von 242 T€ vom Kreis zu übernehmen und damit den Haushalt 2018 zu entlasten. Im Zuge der Verbuchung des Erlasses wäre jedoch die offene Forderung gleichzeitig aufwandswirksam im Kreishaushalt auszubuchen. Die Folge wäre eine Belastung des Jahresergebnisses und eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage.

Die hier dargestellten Erkenntnisse wurden mit den Kämmerern der Städte Oelde und Beckum intensiv diskutiert und unter Zugrundelegung der Buchungssystematik des Kreises Warendorf bestätigt. Eine Vergleichbarkeit der damaligen Gegebenheiten bei der Stadt Oelde/WBO zu denen des Kreises Warendorf/GKW ist aufgrund der wirtschaftlich unterschiedlichen Situationen der Tochtergesellschaften nicht gegeben.

Anlagen:

Antrag der FWG-Fraktion vom 14.11.2017

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat